

MRK Media AG, Herzog-Rudolf-Str. 1, 80539 München

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 110 – Ökonomische Grundsatzfragen der Regulierung
Telekommunikation
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

MRK Media AG

Zentrale
Herzog-Rudolf-Str. 1
80539 München
Fon: +49 89 21 66 67-0
Fax: +49 89 21 66 67-155

Niederlassung
Färberstraße 1
90402 Nürnberg

Ansprechpartner

Stefan Köbler
Fon: [REDACTED]

München, 16.03.2026

Stellungnahme zum Regulierungskonzept zur Kupfer-Glas-Migration

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Planungs- und Beratungsunternehmen für Glasfaser- und Gigabitinfrastrukturen mit langjähriger Projekterfahrung in der Planung und im Ausbau sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im geförderten Bereich begrüßen wir das am 19. Januar 2026 veröffentlichte Regulierungskonzept zur Kupfer-Glas-Migration. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 16. März 2026.

Das Konzept setzt einen wichtigen Rahmen für einen geordneten, verbraucherorientierten und wettbewerblichen Übergang vom Kupfer zum Glasfasernetz. Als Unternehmen, das täglich mit der praktischen Umsetzung von Glasfaserprojekten befasst ist, möchten wir unsere Erfahrungen und konkrete Verbesserungsvorschläge einbringen.

info@mrk-media.de
www.mrk-media.de

Vorstand:
Dr. Imke Germann
(Vorsitzende)
Peter Lassahn

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Stephan Germann

Aufsichtsrat
Hans Kraft
Helge Spehr

HRB München 175090
Steuer-Nr. 143 101 22816
UST-ID DE 216 596 578

Deutsche Bank Darmstadt
Konto 011 81 41
BLZ 508 700 24

BIC: DEUTDEB508
IBAN:
DE82508700240011814100

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

1. Positive Aspekte des Regulierungskonzepts

1.1 Klarer Orientierungsrahmen und Planungssicherheit

Das Konzept schafft ein nachvollziehbares Zielbild für die Kupfer-Glas-Migration mit objektiven Migrationsbedingungen (80% FTTH-Quote, Open Access). Dies erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten erheblich. Die regelgebundene Abschaltung verhindert strategische Verzögerungen und ermöglicht die langfristige Ressourcen- und Projektplanung für alle Marktakteure.

1.2 Transparenzpflichten und Migrationsplan

Die geforderte Veröffentlichung eines übergeordneten Migrationsplans ermöglicht die proaktive Akquise und frühzeitige Identifikation künftiger Ausbaugebiete. Die transparente Information der Endkunden unterstützt zudem die Akzeptanz und erleichtert die Eigentümerkoordination – ein kritischer Erfolgsfaktor bei der Gebäudeerschließung.

1.3 Beschleunigte Genehmigungsverfahren in Vorbereitung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bundesministerium bereits einheitliche, beschleunigte Genehmigungsverfahren vorbereitet. Dies ist aus unserer täglichen Praxis heraus entscheidend für die Realisierbarkeit der Migrationsziele.

2. Zentrale Verbesserungspotenziale aus unserer Praxis

2.1 Zeitfristen: 36 Monate sind ambitioniert, aber mit den richtigen Rahmenbedingungen erreichbar

Das Konzept sieht einen Migrationsprozess von 36 Monaten vor (12 Monate bis Vermarktungsstopp, weitere 24 Monate bis Abschaltung). Aus unserer Erfahrung betrachten wir diese Frist als ambitioniert, aber grundsätzlich sinnvoll, um den notwendigen Transformationsdruck aufrechtzuerhalten.

Die 36-Monats-Frist ist erreichbar, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. Vereinfachte Genehmigungsverfahren** (wie vom BMDS geplant)
- 2. Klare Regelungen für Netzebene 4** (siehe Punkt 2.3): Ohne Duldungspflichten drohen monatelange WEG-Blockaden
- 3. Parallele statt sequenzieller Prozesse:** Genehmigungen, Eigentümerkoordination und Bauabschnitte müssen zeitlich überlappen

2.2 Genehmigungsverfahren: Einheitliche Standards sind der Schlüssel

Unsere tägliche Projekterfahrung zeigt:

- Heterogenität zwischen Bundesländern und Kommunen erschwert standardisierte Prozesse massiv
- Ein großer Anteil der Projektlaufzeit entfällt auf Genehmigungen
- Keine Gebietsfreigaben, sondern Einzelgenehmigungen pro Trasse führen zu parallelen Genehmigungsverfahren
- Stillstehende Baukolonnen mit laufenden Kosten

Wir begrüßen ausdrücklich die Vorarbeiten des BMDS und empfehlen zur Ausgestaltung:

1. **Gebietsfreigaben** für komplette Migrationsgebiete (24-36 Monate) statt Einzelgenehmigungen
2. **Automatische Genehmigung bei Standardfällen nach 4 Wochen** (Genehmigungsfiktion)
3. **Verbindliche Bearbeitungsfristen**

Nutzen: Zeitersparnisse bei Genehmigungen führen automatisch zu geringeren Gesamtkosten. Ohne kürzere Genehmigungszeiten ist die 36-Monats-Frist kaum erreichbar.

2.3 Netzebene 4 (Inhouse-Verkabelung): Der zentrale Engpass in unseren Projekten

Die zentrale Herausforderung beim FTTH-Ausbau ist die Inhouse-Verkabelung in Mehrfamilienhäusern.

Beispiele aus der Praxis:

- WEG-Blockaden: Bei mehreren Eigentümern kommt es zu Verzögerungen und teilweise zu Blockaden, wodurch der Hausanschluss im schlimmsten Fall nicht gebaut werden kann.
- Einzeleigentümer verweigert: Auch bei Einzeleigentümern von Mehrparteiengebäuden werden zum Teil keine Hausanschlüsse gesetzt, obwohl einzelne Mieter Vorverträge abschließen.

Folge: Selbst bei 80% "Homes passed" bleiben in unseren Projekten erfahrungsgemäß viele Gebäude schon ohne FTTH-Anschluss. Haushalte ohne FTTH-Anschluss, weil Gebäudeeigentümer blockieren. **Dies gefährdet auch direkt die 36-Monats-Frist**, da hierfür nicht nur eine problemlose Hausanschlussherstellung, sondern auch die komplette Inhouse-Verkabelung geschaffen werden muss.

Unsere Empfehlung:

Ergänzende gesetzliche Regelungen durch die zuständigen Bundesministerien:

1. Duldungspflichten (analog § 76 TKG): Eigentümer müssen Glasfaser-Hausanschluss dulden, wenn einzelne Mieter dies wünschen oder Gebiet als Migrationsgebiet ausgewiesen ist.
2. FTTH-Vollausbau: Damit einher muss ein FTTH-Vollausbau gehen, damit verhindert wird, dass mehrmals in den Gebäuden gearbeitet werden muss.
3. Standardisierte Fristen: Maximale Reaktionsfrist von 8 Wochen für WEG-Beschlüsse inkl. Zustimmungsfiktion bei Fristüberschreitung ohne sachlichen Ablehnungsgrund

Zudem sollte geregelt werden, wer die Kosten für den Vollausbau zu tragen hat bzw. sollte kontrolliert werden, ob die aktuellen Regelungen im TKG bzw. im TKMoG hierfür ausreichen. In der Regel sollte sich unserer Ansicht nach der Vollausbau allerdings aufgrund der dann abzuschließenden FTTH-Verträge ohne Mehrkosten für die Mieterinnen und Mieter durchführen lassen, da schon heute bei vielen Nutzungseinheiten im Gebäude die Inhouseverkabelung komplett durch das TK-Unternehmen übernommen wird.

Nutzen: Ohne diese Regelungen ist weder die 80%-FTTH-Quote noch die 36-Monats-Frist realistisch erreichbar. Dies ist **aus unserer Erfahrung ein wichtiger Hebel** für eine erfolgreiche Kupfer-Glas-Migration.

2.4 FTTH-Quote und Übergangslösung für FTTB-Netze

Die 80%-FTTH-Schwelle entspricht dem politischen Ziel "Glasfaser bis in jede Wohnung". Gleichzeitig entstehen derzeit zahlreiche FTTB-Netze, die bereits Gigabitversorgung ermöglichen und erhebliche Investitionen darstellen. Hierauf sollte aufgebaut werden.

Unser Vorschlag: Abgestuftes Modell als Übergangslösung

- Phase 1 (Jahre 1-3): Die Einleitung der Migration bei 75% FTTB + 50% FTTH ermöglicht einen frühzeitigen Start in Gebieten mit hoher FTTB-Durchdringung. Damit einhergehend sollte es eine verbindliche Verpflichtung zum Upgrade von FTTB auf FTTH innerhalb von 5 Jahren geben.
- Phase 2 (Jahre 4-7): Sukzessive Anhebung auf 65% → 80% → 90% FTTH
- Phase 3 (ab Jahr 8): Ausschließlich FTTH-Quote relevant

Begründung für 75% FTTB + 50% FTTH: Es gibt dort bereits substanziellen Glasfaserausbau und nicht nur eine punktuelle Versorgung. FTTH ist allerdings weiterhin das Ziel, weshalb FTTB nur für den Übergang noch weiterhin genutzt werden sollte.

Wichtig: Dies ist keine Absenkung des Qualitätsanspruchs, sondern eine pragmatische Übergangslösung mit FTTH als verbindlichem Endziel.

2.5 Datengrundlage: Breitbandatlas benötigt Nachbesserungen

Die geplante Nutzung des Breitbandatlas ist plausibel und wird befürwortet. Allerdings muss hierfür beim Datenbestand nachgebessert werden.

- **Aktualität:** Für einen geordneten und strukturierten Migrationsprozess auf Basis der Angaben des Breitbandatlas sind häufigere Aktualisierungen notwendig. So wird beispielsweise zum Zeitpunkt unserer Stellungnahme noch ein Datenstand von Juni 2025 ausgewiesen.
- **Datenqualität:** Die Kachelform verhindert verlässliche Angaben pro Gebäude zu ermitteln. So ist in einzelnen Projekten bereits aufgefallen, dass die tatsächliche Anzahl an versorgten Gebäuden um bis zu 50% abgewichen ist.

Unsere Empfehlung:

1. Monatliche Aktualisierungen
2. Verpflichtende Meldung von Homes Passed und Homes Connected (inkl. FTTH) durch die Netzbetreiber
3. Erweiterter Zugang für autorisierte Marktakteure (Planungsunternehmen, Netzbetreiber) unter Datenschutzvorkehrungen

Nutzen: Zeitersparnis, Kostenreduktionen und Planungssicherheit

3. Pilotprojekte für die Ermittlung von Lessons Learned

Wir empfehlen **zeitnahe Pilotprojekte**, um die 36-Monats-Frist in der Praxis zu validieren und Engpässe frühzeitig zu identifizieren.

Unsere Empfehlung:

1. 5 urbane und 5 ländliche Pilotgebiete
2. Unterschiedliche Netzbetreiber (Telekom, Wettbewerber, Stadtwerke)
3. Wissenschaftliche Begleitung durch BNetzA/WIK
4. Auswertung und Veröffentlichung der Lessons Learned

Nutzen: Lessons Learned können bei den großflächigen Kupfer-Glas-Migrationen berücksichtigt werden, wodurch der Migrationsprozess optimiert werden könnte.

Wir danken der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Regulierungskonzept setzt wichtige Impulse, und wir sind überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Nachbesserungen – insbesondere bei Netzebene 4 und Genehmigungsverfahren – die ambitionierte 36-Monats-Frist realistisch erreichbar wird.

Wir stehen gerne für vertiefende Gespräche, Beratung bei der Ausgestaltung von Detailregelungen oder die Teilnahme an Pilotprojekten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MRK Media AG

Stefan Köbler

- Abteilungsleiter Planung und Beratung Digitale Infrastruktur -